

**Neunter Tätigkeitsbericht der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16719

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Vorlage des Tätigkeitsberichtes der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für die Jahre 2023 und 2024
Inhalt	Die*Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte legt alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht vor.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Behindertenbeauftragte Menschen mit Behinderungen Behindertenbeirat Barrierefreiheit Antidiskriminierung
Ortsangabe	-/-

**Neunter Tätigkeitsbericht der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16719

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 die Einrichtung der Stelle einer* eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Herr Oswald Utz wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 23.02.2005 zum ersten ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München gewählt und nahm das Amt damit die letzten 20 Jahre wahr. Die Amtszeit endete am 31.12.2024.

Im Rahmen seiner Tätigkeit legte er alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis vor. Der als Anlage beiliegende Bericht umfasst die Jahre 2023 und 2024.

2. Tätigkeitsbericht der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Dem aktuellen Tätigkeitsbericht gehen bereits die Berichte der vergangenen Jahre voraus:

- 1. Tätigkeitsbericht vor Ablauf der ersten Amtszeit (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00798, Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008)
- 2. Tätigkeitsbericht 2009-2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08413, Beschluss der Vollversammlung vom 29.02.2012)
- 3. Tätigkeitsbericht 2011-2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013)
- 4. Tätigkeitsbericht 2013-2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03935, Bekanntgabe im Sozialausschuss vom 17.09.2015)
- 5. Tätigkeitsbericht 2015-2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09509, Bekanntgabe im Sozialausschuss vom 21.09.2017)
- 6. Tätigkeitsbericht 2017-2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14233, Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019)
- 7. Tätigkeitsbericht 2019-2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03106, Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2021)
- 8. Tätigkeitsbericht 2012-2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09401, Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 28.06.2023)

2.1 Inhalt des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht gliedert sich auch in diesem Jahr wieder in zwei Teile:

Im vorderen Teil

1. Einleitung
2. Zwanzig Jahre ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter in München
3. Städtischer Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen
4. Beratung
5. Grundlage – Aufgaben – Arbeitsweise – Büro
6. Daten und Zahlen
7. Wichtige Beschlüsse des Stadtrates für Menschen mit Behinderungen
8. Schlusswort / Ausblick

Im zweiten Teil des Berichtes findet sich der Tätigkeitsbericht in Leichter Sprache. Aufgrund der Besonderheit der Übersetzungen, was die Länge angeht, handelt es sich nicht um eine wortgleiche Fassung. Es wurde versucht besonders interessante Informationen in einen eigenständigen Bericht zu fassen.

2.2 Beratungsarbeit im Überblick

In den Jahren 2023 und 2024 haben sich die Beratungszahlen nur wenig verändert (Beratungen in 2021: 1553 / Beratungen in 2022: 1534).

Überblick Gremien- u. Öffentlichkeitsarbeit	2023	2024
Gremienarbeit	387	381
Öffentlichkeitsarbeit	260	215
Beratung	983	931
Gesamt	1630	1527

Bei den Beratungsthemen ist der finanzielle Druck immer noch Hauptthema der letzten beiden Jahre. Egal ob es Anträge für geförderte Wohnungen und Wohngeld, eine Wertmarke für den ÖPNV im Rahmen des Schwerbehindertenausweises oder Zuschüsse zu Energiekosten waren. Letztendlich drehten sich die Fragen der Menschen um Geld für das tägliche Leben und zur Finanzierung der Energiekosten.

Viele Beratungen werden nach wie vor längerfristig begleitet. Beispielsweise wenn sich Anträge durch notwendige Widersprüche hinziehen oder das Leben durch eine Erkrankung oder Behinderung auf den Kopf gestellt wurde und viele Themen gleichzeitig zu bearbeiten sind.

2.3 20 Jahre ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter in München

Im Jahr 2004 wurde, auf Anregung des Behindertenbeirates in München, das Amt der*des Behindertenbeauftragten ins Leben gerufen. Der Aufbau dieses Amtes gab Herrn Utz die Möglichkeit, das Thema Menschen mit Behinderungen als ein wichtiges Querschnittsthema in der Verwaltung zu verankern. In den letzten 20 Jahren ist viel erreicht worden, besonders durch die aktive Einbindung in Ausschusssitzungen, die Teilnahme an übergreifenden Gremien und Leitlinienprozessen sowie verschiedene gesellschaftliche Prozesse.

Herr Utz hat das Amt immer als ein politisches Amt betrachtet und hat die Unterstützung von Politik und Verwaltung sehr geschätzt.

Vor allem die niedrigschwellige Beratungsarbeit für die Bürger*innen lag ihm immer sehr am Herzen. Hier wurde er durch eine Beratungsfachkraft unterstützt.

Neben der Beratungsarbeit hatte auch die Öffentlichkeitsarbeit immer einen hohen Stellenwert. Einige Projekte / Aktionen sind Herrn Utz besonders im Gedächtnis geblieben:

- Das mobile Denkmal der Grauen Busse
- Die Eröffnung des Taxisparks für alle Münchner*innen
- Die Rückkehr der Namen

Während der letzten zwei Jahre arbeitete Herr Utz auch immer wieder bei der Umsetzung und der Entwicklung der Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK mit.

Nicht alle Themen konnten in seiner Amtszeit erfolgreich umgesetzt werden. So ist es ihm nicht gelungen für die schlechte Versorgung mit barrierefreien Taxen eine Lösung voranzutreiben. Ebenso konnte die Idee einer App zur Auffindung von barrierefreien Toiletten nicht umgesetzt werden.

2.4 Schlusswort / Ausblick

Herr Utz weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass es nicht ausreicht, die Rahmenbedingungen (Hardware) auf den Weg gebracht zu haben. Barrierefreie Schulen beispielsweise sind jetzt vorhanden. Jedoch ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nun auch die Prozesse so zu gestalten, dass Kinder mit Behinderungen diese Schulen besuchen können. Und es braucht die Bereitschaft der Mehrheitsgesellschaft sich zu öffnen.

So muss es gelingen, dass z. B. Eltern von nichtbehinderten Kindern bereit sind zu akzeptieren, dass ihr Kind in der Schule neben einem Kind mit Behinderung sitzt und lernt.

Oswald Utz: „Die Errungenschaften der letzten 20 Jahre sind nicht in Stein gemeißelt. Dies haben die Jahre der Pandemie deutlich gezeigt und auch jetzt in finanziell schwierigen Zeiten, ist die Gefahr groß, dass Maßnahmen der Barrierefreiheit und Inklusion als erstes eingespart werden.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Behindertenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
z. K.

Am